



Mitgliedsnummer

Fachbereich

Handwerksrolle

Unternehmensangaben

.....
Unternehmen, Anschrift

.....
Anschrift der Niederlassung

Personenangaben

.....
Vor- und Zuname, ggf. Geburtsname

.....
Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort, Telefon)

.....
Geburtsdatum

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Handwerk

.....
Krankenkasse

Meine **Arbeitszeit** ab für die Betriebsleitung ist täglich von bis Uhr

Die **wöchentliche Arbeitszeit** beträgt Stunden.

Mein **Bruttoverdienst** bzw. meine **Gewinnentnahme** beträgt monatlich €

In dem o.g. Betrieb bin ich für alle Arbeiten (Planung, Anordnung und Durchführung) persönlich verantwortlich.

Neben meiner **Tätigkeit** als Betriebsleiter im oben genannten Betrieb bin/beziehe ich

noch selbständig unter folgender Anschrift

noch Arbeitnehmer im Betrieb

Berufsunfähigkeitsrente Erwerbsunfähigkeits-Erwerbsminderungsrente

Vorruhestandsgeld Altersruhegeld Arbeitslosengeld

Ist Ihnen eine gewerbliche Tätigkeit unanfechtbar untersagt worden? ja nein

Wenn ja, welche?

.....
Behörde Datum

Als Arbeitgeber erkläre ich/erklären wir, dass der Betriebsleiter für die Ausübung des einzutragenden Handwerks technisch verantwortlich ist. Der Betriebsleiter trägt auch die Verantwortung für die mögliche Ausbildung von Lehrlingen in diesem Handwerk. Die Handwerkskammer wird ermächtigt, sich erforderlichenfalls bei der Krankenkasse, beim Arbeitsamt oder bei anderen in Frage kommenden Behörden vom ordnungsgemäßen Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses zu vergewissern. Die betreffenden Stellen werden insoweit von ihrer Schweigepflicht befreit. Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleiter das eingetragene Handwerk nicht ausgeübt werden darf und auch Auszubildende in diesem Handwerk nicht ausgebildet werden dürfen

Sollte der Betriebsleiter zu irgendeinem Zeitpunkt aus dem Unternehmen ausscheiden oder aus sonstigen Gründen die verantwortliche Betriebsleitung nicht mehr im vorbezeichneten Umfang wahrnehmen, so werden wir **unabhängig** voneinander die Handwerkskammer Halle (Saale) **unverzüglich informieren**.

Scheinarbeitsverhältnisse stellen eine mittelbare Falschbeurkundung im Sinne von § 271 und § 272 StGB dar. Wird die Eintragung in die Handwerksrolle mit Hilfe eines Scheinarbeitsverhältnisses erschlichen, drohen Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren.

Ort, Datum

Unterschrift des Inhaber bzw. gesetzl. Vertreters

Unterschrift des fachlichen Betriebsleiters

Anlagen:

Qualifikationsunterlagen

Kopie des Arbeitsvertrages

Meldebescheinigung zur Sozialversicherung nach § 25 DEÜV